Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2835

# Antrag

## der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

# Entwurf eines Gesetzes

## zur Ergänzung des Personalgutachterausschuß-Gesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Personalgutachterausschuß-Gesetz vom 23. Juli 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 451) wird wie folgt ergänzt:

In § 1 Abs. 1 wird hinter Nummer 2 eingefügt:

„3. alle Soldaten vor ihrer Einstellung unter Anwendung der Richtlinien nach Nummer 2 zu überprüfen, wenn sie der Waffen-SS angehört haben oder wenn es sich in besonders begründeten Ausnahmefällen um ehemalige Angehörige der allgemeinen SS oder des SD handelt,

4. in den Fällen der Nummer 3 anstelle des Bundespersonalausschusses über den bei der Einstellung nach § 27 Abs. 4 Satz 3 des Soldatengesetzes vom 19. März 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 114) festzusetzenden Dienstgrad zu entscheiden."

Artikel 2

Soweit eine Überprüfung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Personalgutachterausschuß-Gesetzes bisher nicht stattgefunden hat, ist diese nachzuholen.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 7. November 1956

Mellies und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Hegel, Bad Godesberg